

Kea – Aktivisten wegen Hausfriedensbruch und Widerstand zu Geldstrafen verurteilt.

Am 30.11. mussten sich zwei Mitglieder der Gruppe „Kölner Erwerbslose in Aktion“ vor Gericht verantworten. Der Staatsanwalt warf dem 26ig jährigen Mann und der 55ig jährigen Frau und Hausfriedensbruch und Widerstand vor.

Hintergrund ist ein Vorfall am 9 Juni. An diesem Tag fand ein „Zahltag“ an der Arbeitsagentur Luxemburgerstraße statt, bei dem gegen die Argen und ihre oft willkürliche Praxis im Umgang mit Erwerbslosen demonstriert wurde.

Zu dieser Zeit fand sich auch eine 60ig jährige Arbeitslose in der Arge ein. Die Argemitarbeiter hatten die Frau, die an Diabetes leidet, von der Krankenversicherung abgemeldet und ihr dies nicht mitgeteilt. Zu allem Unglück hatte die Frau ihre Geldbörse verloren und brauchte dringend Geld für Insulin. In ihrer Not ging sie mit Begleitung eines KEAs zu ihrer Arge Sachbearbeiterin. Nachdem diese sich stur stellte und der Frau kein Geld für das dringend benötigte Insulin aushändigen wollte, begab sich die Betroffene mit Begleitung mehrerer KEAs zu Standortleitung und forderte sie auf ihr in der Notsituation zu helfen. Angesichts der inzwischen bis zu 20ig Leuten Begleitung die sich im Büro der Standortleiterin eingefunden hatte, rief diese die Polizei. Als diese erschienen war entschied sie sich dagegen die Situation erst mal zu klären oder etwa Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung aufzunehmen, sondern verwies die Anwesenden des Hauses. Infolge dessen soll es zu einer Rangelei zwischen Polizisten und den zwei Angeklagten gekommen sein, die am 30.11. dazu führte, dass sich die beiden wegen angeblichem Hausfriedensbruchs und Widerstandes auf der Anklagebank wiederfanden.

„Es ist ein Ding, dass ich heute hier sitzen muss“ empörte sich die 55ig jährige Angeklagte, die betonte, dass sie der diabetischen Frau nur helfen wollte an ihr Insulin zu kommen und die Praktiken der Arge als illegal bezeichnete.

Ihr Verteidiger Detlef Hartmann führte aus, die Angeklagten hätten in einer Nothilfesituation gehandelt und der eigentliche Skandal sei die unterlassene Hilfeleistung der Arge. Eine Argumentation von der sich leider weder Richter noch Staatsanwalt überzeugen ließen. Das Plädoyer des Staatsanwalts wurde von den meisten Prozessbeobachtern als naiv bis zynisch bewertet. Er verwies z.B. darauf das der bedürftigen Frau letztlich mit 130Euro geholfen worden ist ohne anzuerkennen, dass dies nur auf den entsprechenden Druck der zahlreichen Bestände geschehen ist.

Der Richter Wiegelmann verurteilte die beiden Angeklagten zu Geldstrafen in Höhe von 400 und 450 Euro und ging damit sogar noch über die Vorstellungen des Staatsanwalts hinaus.

Die Anklage und jetzt das Urteil zeigen deutlich, dass solidarische Handeln von Erwerbslosen in der Arge unerwünscht ist und im Zweifelsfall und Polizei und Gericht hart geahndet wird.